

Urteilsverkündung

Ri: Ich weiß dass viele Hoffnungen und Zweifel, vlt. enttäuscht, kann ihnen verraten, sehr lange beraten, einige Schwierigkeiten

Zulässigkeit

Zugelassen, weil bereits allgemeiner Erlass in Rechte der Antragsteller auf körperliche Unversehrtheit eingreift

Ärzte und Vorgesetzten haben keine große Wahl mehr, können nur noch über Kontraindikation entscheiden

Sinnvoll bereits gegen allgemeine Regelung einen Prozess durchzuführen

In Einzelverfahren eine Entscheidung zu treffen.

Sie haben ihre Sache gut vertreten und ihre Anwälte alle möglichen Argumente zusammengetragen

Wir haben uns auch Mühe gegeben, indem wir ... angehört haben, die uns ein schwierig zusammensetzendes Bild von vielen Detailfragen vermittelt haben.

Rechtliche Würdigung: Hier ging es nie um allgemeine Impfpflicht für die Bevölkerung. Nie um eine fürs ärztliche Personal, sondern für Soldaten. Kern ist Regelung aus Jahr 1957. Dienstpflicht der Soldaten. Lautete damals wie heute, Soldat muss seine Gesundheit erhalten und wiederherzustellen. Ärztliche Maßnahmen gegen seinen Willen nur, wenn sie () dem dienen

Wir fragen uns, warum schon so lang und was hat den Gesetzgeber bereits 1957 bewegt, eine solche Regelung zu schaffen. Von unseren Großvätern. Die hatten eigene Erfahrung mit Pandemien. Es gab auch während WWII diverse Seuchen. Auch militärische Verbände erfasst. Für die besteht ein besonderes Risiko. Weil sie typ. In engen Räumen zusammenarbeiten (U-Boot, Panzer),

Deswegen hat der Gesetzgeber eine Regelung erlassen, die eine Vielzahl von Impfungen abdecken sollte.

Das ist die Grundlage, um die es geht. Andere Ausgangslage als die von heute. Frage: War das tragfähig, um das neue Problem auch zu bewältigen oder hätte der Gesetzgeber hier eine neue und speziellere Regelung schaffen müssen. Wir meinen, die gesetzlichen Voraussetzungen des § 17a treffen zu. Denn Sars Covid 2 Virus ist eine übertragbare Krankheit, Seuche, ernst zu nehmendes geschehen, das auch gesunde Menschen dahinraffen kann.

Impfung dient auch der Verhütung (Publikum sagt „nein“) - Richte ermahnt. Das heißt Vorsorge gegen Krankheiten. Begrifflichkeit ist dem IfSG entnommen. Darin ist auch die Impfung enthalten. Ergibt sich zwanglos, dass es sich um eine Verhütung handelt. Ärztliche Maßnahme: Art führt durch und überwacht.

Dient auch der Verhütung, erreicht auch diesen Zweck und wie weit (wird er ausführen).

Also hat alter Rechtlicher Rahmen Auffangkraft für neues Geschehen und Epidemie.

In Kurzer Zeit neues Impfstoffverfahren aufgelegt. In Wissenschaft vorbereitet über mehrere Jahrzehnte. War aber neu. Zweifel, ob doch weitere gesetzliche Regelungen. Aber: Gesetze sind abstrakt gefasst, auch dieser Punkt erfasst, weil Regelung offen gefasst ist für zukünftige Ereignisse.

Durfte BMVG im Nov. 2019 anweisen, sich im Regelfall der Impfung zu unterwerfen. Hier gibt es Ermessen. Und Verfahren zur Überprüfung. In formeller Hinsicht hat BMVG etwas Zeit gebraucht um sich durchzurufen, überhaupt Pflicht anzuordnen. Und dann die notwendigen Vertretungsrechtlichen Verfahren eingeleitet. (). Im Vermittlungsverfahren gab es Kompromiss, der darauf hinauslief, dass die Soldatenvertreter die Impfung akzeptieren. Wesentlich: Verfahrensschritte eingehalten. Auch ansonsten Weisung ordnungsgemäß erlassen. Auch materiell rechtmäßig. Daueranordnung. Im Zeitpunkt des Erlasses und auch noch im heutigen Zeitpunkt.

VHM: Antragsteller haben auch weitere zu prüfende Gesetze benannt. Wir haben das getan (Arzneimittelrecht, Luftsicherheitsrecht - vertröstet auf schriftliche Gründe. Arzneimittelrecht: Beschwerdeführer hätten selbst Richtlinie vorgelegt. Gentherapeutikaaanwendung wäre nicht möglich gewesen, da mehrjähriges Verfahren. Deshalb erleichtertes Verfahren

Allgemeine rechtlichen Rahmenbedingungen halten wir für gewährleistet.

VHM: Geeignet, erforderlich, zumutbar.

Inwieweit Einschätzungsprärogative.

Nov 2021 - Situation sehr ernst. Inzidenzen stiegen, Delta, Besorgnis Kapazitäten der KKH würden nicht ausreichen und Vielzahl von Sachverständigen; Sachverständige gaben Empfehlungen an Politik, all dies konnte auch das BMVG als Warnsignal werten; Notwendig, in Reihen der Soldaten

Diese Einschätzung hat auch das BVerfG zur Einrichtungstrendsbezogenen Impfpflicht geteilt. Wir haben uns dieser Einschätzung angeschlossen.

Entscheidend ist, sie ist noch heute geeignet, erforderlich zumutbar. Haben uns sehr ausführlich mit Veränderungen beschäftigt. Gibt immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Viren wandeln sich. Populationen unterschiedlich. Mittlerweile gibt es viele, die geimpft oder krank sind und Antikörper in gewissem Umfang gebildet haben.

Frage, ob zurückzunehmen und im Rahmen einer Überprüfung.

Unterschiedliches Bild: Omikron ist wesentlich weniger gefährlich als Delta. Nicht völlig gefahrlos. Aber nicht so wie Delta. Impfungen waren zugeschnitten auf

Alphavariante, Wuhan Variante. Sie wirken nicht so gut bei der 4. Variante. Das ist eine Tatsache. Keiner der zugelassenen Impfstoffe ist darauf zugewiesen. Alle Forschungen ergeben, dass nach 3 Monaten Effekt auf Infektion und Transmission sehr weit zurückgeht. Gerade das wäre für BuWe bedeutend. Von längerem Effekt ist der Nutzen gegen schwerere Verläufe. Auch das ist bedeutsam für BuWe.

Zumutbar für Soldaten? Haben uns nachdenklich werden lassen. Aussagen zu Nebenwirkungen angeschaut. Mussten feststellen, dass Forschungen des PEI im Prinzip auf einer soliden Grundlage beruhen. Aber die am sich geforderte Datenübertragung durch KV ist nicht erfolgt. Datenspektrum hat nicht die Breite, die es nach Wunsch des Gesetzgebers sollte. Niemand kann sagen, was solide aus Datenauswertung hervorgehen wird. Denn nicht zusammengestellte und validierte Datensammlung. Gehen davon aus, dass Sicherheitsbereiche weiter tragfähig sind. Haben uns Berechnungen erläutern lassen. Mag sein, dass es andere Berechnungsmethoden oder Methoden gäbe. Im Grunde genommen solide. Mag Impfschäden nicht zu trösten, wissen wir. Aber es gibt kein Entkommen. () Zweifeln nicht an Neutralität von RKI und PEI. Haben aber auch beschlossen, BMVG zu verpflichten, vor einer neuen Auffrischungsimpfung die Sachlage neu zu prüfen. Neu abzuwägen. Mit neuen Erkenntnissen, die dann zur Verfügung stehen. Hat für diese Entscheidung appellierenden Charakter. Spielt für künftige Entscheidungen eine Rolle spielen.